

## Corporate Governance

### Konzernstruktur und Aktionariat

#### Konzernstruktur

Die Darstellung der operativen Konzernstruktur ist im Geschäftsbericht auf Seite 9 ersichtlich.

Zum Konsolidierungskreis gehört folgende kotierte Gesellschaft:

Name	Tamedia AG, Zürich
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange, Schweiz seit 2. Oktober 2000 kotiert
Börsenkapitalisierung	vgl. Abschnitt Kapitalstruktur
Eigene Aktien (per 31. Dezember 2009)	158 116
Valorensymbol	TAMN
ISIN	CH 0011178255
Symbol:	
– Bloomberg	TAMN.SW
– Reuters	TAMN.S

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden nicht kotierten Gesellschaften sind in Anmerkung 42 der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt.

#### Bedeutende Aktionäre

Bedeutende Aktionäre sowie bedeutende Aktionärsgruppen und deren Beteiligungen an Tamedia, sofern sie Tamedia bekannt sind, gehen aus der folgenden Übersicht hervor.

## Grossaktionäre

	2009 <sup>1</sup>	2008 <sup>1</sup>	2007 <sup>1</sup>
Dr. Severin Coninx, Bern	13,20%	13,20%	13,58%
Rena Maya Coninx Supino, Zürich	12,95%	12,95%	12,95%
Dr. Hans Heinrich Coninx, Küsnacht	11,93%	11,93%	11,93%
Annette Coninx Kull, Wettswil a.A.	11,85%	11,85%	11,85%
Ellermann Lawena Stiftung, FL-Vaduz	6,94%	6,94%	6,94%
Ellermann Pyrit GmbH, D-Stuttgart	6,93%	6,93%	6,93%
Ellermann Rappenstein Stiftung, FL-Vaduz	5,86%	5,86%	5,86%
Übrige Mitglieder Aktionärsbindungsvertrag	2,15%	2,15%	1,77%
<b>Total Mitglieder Aktionärsbindungsvertrag</b>	<b>71,80%</b>	<b>71,80%</b>	<b>71,80%</b>
<b>Tweedy Browne Company LLC</b>	<b>4,63%</b>	<b>5,55%</b>	<b>5,88%</b>
<b>Regula Hauser-Coninx, Weggis</b>	<b>4,63%</b>	<b>4,63%</b>	<b>4,63%</b>
Montalto Holding AG, Zug	1,83%	1,83%	1,83%
Epicea Holding AG, Zug	1,42%	1,42%	1,42%
Weitere Mitglieder der Aktionärsgruppe	0,69%	0,69%	0,69%
<b>Total Mitglieder Aktionärsgruppe Reinhard Scherz</b>	<b>3,94%</b>	<b>3,94%</b>	<b>3,94%</b>

<sup>1</sup> Die Angaben per 31. Dezember beziehen sich auf die total ausgegebenen 10,6 Mio. Namensaktien.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis der gemäss Art. 20 BEHG und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommision über die Börsen und den Effektenhandel im Schweizerischen Handelsamtsblatt insbesondere am 6. und 9. Juli 2007 publizierten Meldungen.

In diesem Rahmen werden auch die nachfolgenden Kernelemente des Aktionärsbindungsvertrages der Gründerfamilie veröffentlicht:

- Alle Aktionäre der Gründerfamilie (Poolaktionäre), mit Ausnahme von Regula Hauser-Coninx, unterstehen dem Aktionärsbindungsvertrag (Poolvertrag). Der Poolvertrag trat am Tag der Börsenkotierung für 8 Jahre in Kraft und wurde 2008 bis 2017 verlängert.
- Der Poolvertrag dient unter anderem dazu, die Ausübung der Stimmrechte innerhalb des Pools im Hinblick auf deren Vertretung im Verwaltungsrat zu koordinieren.
- Er bestimmt ausserdem die Ausübung der Stimmrechte der Poolaktionäre im Zusammenhang mit anderen Themengebieten, die der Genehmigung der Aktionäre bedürfen, wie zum Beispiel die Bestimmung der Dividenden.
- Andere Themen, über die an der Generalversammlung abgestimmt wird, werden den Poolaktionären vor einer solchen Versammlung bekannt gegeben. Stimmen Poolaktionäre, die zwei Drittel der an einer Versammlung der Poolaktionäre vertretenen Stimmen repräsentieren, einem solchen Punkt zu, müssen die Poolaktionäre an der Gene-

ralversammlung einstimmig über diesen Punkt abstimmen. Ansonsten sind die Poolaktionäre frei bei der Ausübung ihrer Stimmrechte.

- Der Vertrag bezieht sich nicht auf Aufgaben, die in der Verantwortung des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung von Tamedia oder der Leitung der Tochtergesellschaften liegen.
- Der Vertrag beinhaltet ein Vorkaufsrecht für alle Parteien des Aktionärsbindungsvertrages für den Fall, dass ein Poolaktionär seine Aktien an eine unabhängige dritte Partei veräussern möchte (käuflich oder gratis). Der Aktionär hat in diesem Fall die Aktien zuerst den anderen Poolaktionären anzudienen. Die anderen Poolaktionäre haben ein Kaufsrecht für diese Aktien zum aktuellen Marktpreis abzüglich einer 20 Prozent-Reduktion.
- Die Poolaktionäre sind eine Gruppe von Aktionären, die in Übereinstimmung mit der Bedeutung von Art. 20 Paragraph 3 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel handeln. Jede zukünftige Veränderung der Aktien unter den jetzigen Poolmitgliedern wird keine Bekanntmachung und Publikation der Veränderung verursachen. Wenn jedoch der gesamte Pool Aktien verkauft und somit sein Anteil unter eine der im Gesetz festgehaltenen Limiten fällt (z.B. unter  $66\frac{2}{3}$  Prozent oder unter 50 Prozent), muss der Pool die Schweizer Börse und Tamedia informieren. Eine Benachrichtigung ist auch notwendig, wenn ein neues Mitglied in den Pool eintritt oder ein Poolmitglied keine Aktien mehr hält.

Die im Aktionärsbindungsvertrag zusammengeschlossenen Aktionäre der Gründerfamilie hielten am Bilanzstichtag insgesamt 71,80 Prozent der Namenaktien Tamedia, wovon 67,00 Prozent den Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages unterlagen.

Die Aktionärsgruppe Reinhardt-Scherz umfasst Erwin Reinhardt, Muri, sowie Franziska Reinhardt-Scherz, Muri, und die von ihnen kontrollierten Gesellschaften Montalto Holding, Zug und Epicea Holding AG, Zug.

Die in dieser Aktionärsgruppe zusammengeschlossenen Personen halten gemeinsam eine Beteiligung von 417 342 Namenaktien der Tamedia AG oder 3,94 Prozent des Aktienkapitals.

#### **Kreuzbeteiligungen**

Im Geschäftsjahr bestanden weder kapital- noch stimmenmässig Kreuzbeteiligungen.

## Kapitalstruktur

### Kapitalstruktur und -veränderung

#### Kapitalstruktur

in Mio. CHF	2009	2008	2007
Ordentliches Aktienkapital	106,00	106,00	106,00
Ordentliche Kapitalerhöhung	–	–	–
Bedingtes Aktienkapital	–	–	–
Bedingte Kapitalerhöhung	–	–	–
Partizipationsscheine	–	–	–
Genussscheine	–	–	–
Wandelanleihe	–	–	–

Weitere Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals können der Veränderung des Eigenkapitals der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 42 entnommen werden.

#### Namenaktien

in Stück		2009	2008	2007
Nominalwert	in CHF	10	10	10
Stimmrecht pro Titel		1	1	1
Anzahl ausgegeben		10 600 000	10 600 000	10 600 000
Anzahl dividendenberechtigt		10 600 000	10 600 000	10 600 000
Anzahl Stimmrechte total		10 441 884	10 594 996	10 595 820
Anzahl ausstehend (gewichteter Durchschnitt)		10 477 091	10 595 731	10 143 172
Anzahl eigene Aktien		158 116	5 004	4 180

Es bestehen keine unterschiedlichen Dividendenberechtigungen oder andere Vorzugsrechte mit Ausnahme derjenigen gemäss dem nachfolgenden Abschnitt «Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Die Angaben über die Börsenkapitalisierung können den Informationen für Investoren auf Seite 36 entnommen werden.

#### Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung des Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär bzw. Nutzniesser in dem Umfang verweigern, als die von ihm gehaltenen Aktien 5 Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien überschreiten. Juris-

tische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise zusammengefasst oder verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die in gemeinsamer Absprache oder zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmung gemeinsam oder koordiniert vorgehen, gelten als eine Person.

Aktionäre, welche am 14. September 2000 im Aktienbuch eingetragen waren, oder Erwerber, die Familienangehörige von solchen Aktionären sind, sind von dieser Eintragungsbeschränkung befreit.

Es wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von den genannten Regelungen gewährt.

Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Nominees sind Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat kann Nominees mit mehr als 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen, welche unter anderem die Vertretung der Aktionäre und deren Stimmrechte regeln.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung löschen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

#### **Wandelanleihen und Optionen**

Zurzeit bestehen keine Wandelanleihen und Optionen.

#### **Verwaltungsrat**

##### **Mitglieder des Verwaltungsrats**

Die Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 4 bis 5 ersichtlich.

##### **Wahl und Amtszeit**

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die jeweils durch die Generalversammlung auf die Dauer von drei Geschäftsjahren einzeln gewählt werden. Die Amtsdauer endet am Tage der ordentlichen Generalversammlung für das letzte Geschäftsjahr der Amtszeit. Werden während der Amtsdauer Ersatzwahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger. Die Generalversammlung wählt auch den Verwaltungsratspräsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

## Interne Organisation

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Zugehörigkeit einzelner seiner Mitglieder zu den Ausschüssen geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Name	Funktion	Mitglied seit	Amts-dauer bis	Geschäfts- entwicklungs- ausschuss	Revisions- ausschuss	Ernennungs- und Entlöhnungs- ausschuss	Publizistischer Ausschuss
Pietro Supino	Präsident	1991	2011	P		P	P
Robert Karrer	Vizepräsident	1992	2011		P		
Pierre Lamunière	Mitglied	2009	2011	M			
Iwan Rickenbacher	Mitglied	1996	2011	M			M
Karl Dietrich Seikel	Mitglied	1996	2011			M	
Konstantin Richter	Mitglied	2004	2011		M		M
Andreas Schulthess	Mitglied	2007	2011		M	M	
Charles von Graffenried	Mitglied	2007	2011	M			

P: Präsident des Ausschusses  
M: Mitglied

## Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Strategie der Gruppe. Er überprüft die grundlegenden Pläne und Zielsetzungen des Unternehmens und identifiziert externe Risiken und Chancen. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Kompetenzregelung gegenüber der Unternehmensleitung sind im Organisationsreglement geregelt, das unter [www.tamedia.ch](http://www.tamedia.ch)<sup>1</sup> abgerufen werden kann. Dazu gehören insbesondere die Überwachungs- und Überprüfungs-kompetenzen für den Verwaltungsrat mit direkter Unterstützung durch externe Stellen sowie die fortlaufende und umfassende Information aller Verwaltungsratsmitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt auch die Aufsicht und Überwachung der Unternehmensleitung. Die Unternehmensleitung informiert den Verwaltungsrat an dessen ordentlichen Sitzungen sowie auf besondere Einladung über den Geschäftsverlauf und die geplanten Aktivitäten der Gruppe. Diese Sitzungen finden unter Beizug des Vorsitzenden der Unternehmensleitung sowie weiterer Mitglieder der Unternehmensleitung und anderer Kadermitglieder für die sie betreffenden Geschäfte statt.

Mittels monatlicher schriftlicher Berichterstattung wird der gesamte Verwaltungsrat über die konsolidierten Monatsabschlüsse, den Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsbereiche und weitere relevante Sachverhalte informiert. Vierteljährlich wird der gesamte Verwaltungsrat schriftlich über die Marktanteilsentwicklung informiert, und halbjährlich werden die Jahres- und Halbjahresabschlüsse in einem Bericht erläutert. Der Verwaltungsrat erhält zudem die Protokolle der Sitzungen der Unternehmensleitung und der vier Ausschüsse des Verwaltungsrats. Im Übrigen informiert die Unternehmensleitung den Präsidenten des Verwaltungsrates laufend über Vorfälle von besonderer Bedeutung.

<sup>1</sup> [www.tamedia.ch/de/unternehmen/documents/statuten\\_d.pdf](http://www.tamedia.ch/de/unternehmen/documents/statuten_d.pdf)

### **Beschlussfassung**

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Es bestehen keine statutarischen Beschlussquoten. Beschlüsse können zudem auch auf dem Zirkularweg erfolgen.

### **Sitzungen**

Der Verwaltungsrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn es ein Mitglied verlangt, mindestens aber sechsmal im Jahr. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat sechs mehrheitlich ganztägige Sitzungen und eine dreitägige Retraite zusammen mit der Unternehmensleitung abgehalten.

### **Ausschüsse**

Der Verwaltungsrat kann neben den nachfolgend beschriebenen Ausschüssen für bestimmte Aufgaben auch weitere Ausschüsse bilden. Die Bestellung der Ausschüsse erfolgt im Zusammenhang mit der Konstituierung des Verwaltungsrates und im gleichen Verfahren. Sie fassen grundsätzlich keine verbindlichen Beschlüsse, sondern berichten dem Gesamtverwaltungsrat, stellen diesem gegebenenfalls Anträge für Beschlüsse und Weisungen und begleiten die Unternehmensleitung bei deren Umsetzung.

Es bestehen derzeit folgende ständige Ausschüsse:

- Ernennungs- und Entlohnungsausschuss
- Geschäftsentwicklungsausschuss
- Publizistischer Ausschuss
- Revisionsausschuss

Die Ausschüsse stellen dem Gesamtverwaltungsrat die Traktandenliste und Sitzungsprotokolle zur Verfügung. Der Präsident des jeweiligen Ausschusses informiert den Gesamtverwaltungsrat mündlich über die Ergebnisse dieser Sitzungen.

### **Ernennungs- und Entlohnungsausschuss**

Der Ernennungs- und Entlohnungsausschuss beschäftigt sich mit Personalfragen im Allgemeinen und im Besonderen mit der Vorbereitung von Nominierungen der obersten Führungsstufe, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen. Er setzt sich zudem mit der Qualifikation und der Entlohnung dieser Kaderangehörigen sowie mit dem Allgemeinen Entlohnungssystem inklusive Gewinnbeteiligung auseinander. Ausgenommen sind die Chefredaktionen und Programmleitungen; diese werden vom Publizistischen Ausschuss betreut.

Er besteht aus drei Mitgliedern, die im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchführten. Diese finden in der Regel unter Beizug des Vorsitzenden der Unternehmensleitung statt, jeweils in Abhängigkeit der Traktanden.

### **Geschäftsentwicklungsausschuss**

Der Geschäftsentwicklungsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung und Begleitung von Projekten und Verträgen in Zuständigkeit des Verwaltungsrates, mit dem Medien-

markt Schweiz und neuen Geschäftsideen.

Er besteht aus drei Mitgliedern, die im Berichtsjahr drei Sitzungen durchführten. Diese finden in der Regel unter Beizug des Vorsitzenden der Unternehmensleitung statt, jeweils in Abhängigkeit von den Traktanden.

#### **Publizistischer Ausschuss**

Der Publizistische Ausschuss befasst sich mit publizistischen Fragen und mit den Nominierungen der Chefredaktionen und Programmleitungen. Er beschäftigt sich auch mit der Qualifikation und der Entlohnung dieser Kaderangehörigen. In die Zuständigkeit des Publizistischen Ausschusses fallen insbesondere auch die regelmässigen publizistischen Diskussionen mit den Chefredaktionen sowie die Beschäftigung mit Talentförderung und publizistischen Projekten.

Er besteht aus vier Mitgliedern, die im Berichtsjahr sechs Sitzungen durchführten. Diese finden in der Regel unter Beizug des Vorsitzenden der Unternehmensleitung statt, jeweils in Abhängigkeit von den Traktanden.

#### **Revisionsausschuss**

Der Revisionsausschuss überwacht die finanzielle Berichterstattung, die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften und der Vorschriften des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange, das Risikomanagement und die interne Kontrolle, die finanzielle Unternehmenskommunikation und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Pflichten (Ad-hoc-Publizität) sowie ausserordentliche Vorkommnisse im Rechnungswesen.

Zudem vertritt der Revisionsausschuss den Verwaltungsrat gegenüber der externen Revisionsstelle und überwacht und beurteilt deren Arbeit und Unabhängigkeit laufend. Dazu nimmt der Revisionsausschuss Einsicht in gesetzliche Berichte der Revisionsstelle und die Berichterstattung über wesentliche Feststellungen aus Zwischen- und Schlussrevisionen. Ergänzend wird er von der Revisionsstelle, vom Leiter Finanzen und anderen Kadermitgliedern des Finanzbereichs über den Gang der Revisionsarbeiten mündlich unterrichtet. Die Honorare für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der Einzelabschlüsse werden vom Revisionsausschuss genehmigt.

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens drei (derzeit drei) Mitgliedern. Der Präsident des Verwaltungsrates darf ihm nicht angehören. Er hält regelmässig, mindestens viermal jährlich, Sitzungen ab, in der Regel unter Beizug des Leiters Finanzen (als Vertreter der Unternehmensleitung) und der Revisionsstelle. Für Spezialfragen zieht der Revisionsausschuss bei Bedarf aussenstehende Experten bei. Im Berichtsjahr hat der Revisionsausschuss vier Sitzungen abgehalten, an welchen der Leiter Finanzen und der Vertreter der Revisionsstelle teilnahmen.

#### **Unternehmensleitung**

##### **Mitglieder der Unternehmensleitung**

Die Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensleitung und zu deren weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Geschäftsbericht auf der Seite 8 ersichtlich.

### **Managementverträge**

Im Berichtsjahr bestanden keine Managementverträge zwischen Tamedia und Gesellschaften oder natürlichen Personen zur Übertragung von Führungsaufgaben von Tamedia.

### **Entschädigungsbericht: Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

#### **Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme**

Über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Verwaltungsrat und Unternehmensleitung entscheidet der Verwaltungsrat. Die Honorare des Verwaltungsrates legt dieser selber fest. Die Entschädigungen der Unternehmensleitung werden auf Grundlage der Anträge des Vorsitzenden der Unternehmensleitung an den Verwaltungsrat angesetzt. Um Personen mit den notwendigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu behalten, wird darauf geachtet, dass ihnen markt- und leistungsgerechte Entschädigungen angeboten werden.

Die Verwaltungsrats honorare und die Honorare der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrats bestehen aus einer fixen Entschädigung. Zusätzlich werden die Barauslagen vergütet.

Die Entschädigungen an die Unternehmensleitung bestehen aus einem Fixteil und einem variablen Teil (Erfolgsbeteiligung), der aufgrund von im Voraus vereinbarten quantitativen und qualitativen persönlichen Zielen und Zielen der einzelnen Unternehmensbereiche sowie des Ergebnisses der Tamedia-Gruppe errechnet wird. Zudem wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Tamedia-Gruppe eine Gewinnbeteiligung ausgerichtet (siehe Fussnote in Anmerkung 44 der konsolidierten Jahresrechnung). Mitglieder der Unternehmensleitung werden in Übereinstimmung mit den üblichen Sozialgesetzgebungen für Alter, Tod und Invalidität versichert. Mit Ausnahme eines Arbeitsvertrages liegt die Kündigungsfrist bei 12 Monaten. Ein Mitglied der Unternehmensleitung verfügt über einen Arbeitsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 36 Monaten. Dieses Mitglied nimmt im Gegenzug nicht am Gewinnbeteiligungsprogramm der Unternehmensleitung (siehe Fussnote in Anmerkung 44 der konsolidierten Jahresrechnung) teil.

#### **Entschädigungen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung**

Die Entschädigungen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung gehen aus den Angaben in Anmerkung 43 und 44 der konsolidierten Jahresrechnung hervor.

#### **Aktienzuteilung und -besitz**

Die Zuteilung von Aktien und Optionen auf Aktien der Tamedia AG an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung geht ebenfalls aus der Anmerkung 44 der konsolidierten Jahresrechnung hervor.

### **Zusätzliche Honorare und Vergütungen**

Die weiteren Honorare und Vergütungen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung gehen aus den Angaben in Anmerkung 43 und 44 der konsolidierten Jahresrechnung hervor.

### **Organdarlehen**

Es bestanden per Bilanzstichtag keine Darlehen gegenüber amtierenden und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung.

### **Höchste Gesamtentschädigung**

Die höchste Gesamtentschädigung geht aus den Angaben in Anmerkung 44 der konsolidierten Jahresrechnung hervor.

### **Mitwirkungsrechte der Aktionäre**

#### **Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

Ein Aktionär kann direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5 Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien ausüben oder ausüben lassen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise zusammengefasst oder verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die in gemeinsamer Absprache oder zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmung gemeinsam oder koordiniert vorgehen, als eine Person.

Institutionelle Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c des schweizerischen Obligationenrechtes (Depotvertreter, Organvertreter und unabhängige Stimmrechtsvertreter) sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit, sofern die im vorhergehenden Absatz angeführten Bestimmungen der Statuten von dem oder den Eigentümern eingehalten worden sind.

Aktionäre mit einer Eintragung von mehr als 5 Prozent der Aktienstimmen im Aktienbuch sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit.

#### **Statutarische Quoren**

Die Statuten der Tamedia AG sehen vor, dass die Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ihre Beschlüsse fasst und Wahlen vollzieht. Für folgende Beschlüsse sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich: Änderung des Gesellschaftszweckes, Einführung von Stimmrechtsaktien, Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung, Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und Gewährung von besonderen Vorteilen, Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes, Verlegung des Sitzes und Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

### **Einberufung der Generalversammlung**

Die Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Ebenso können neben der Revisionsstelle einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge schriftlich die Einberufung verlangen.

Einberufen wird die Generalversammlung durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die Bekanntmachung erfolgt in den Publikationsorganen von Tamedia (siehe dazu unter «Informationspolitik», Seite 119).

### **Traktandierung**

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eingereicht werden.

### **Eintragungen im Aktienbuch**

Zur Generalversammlung zugelassen und stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Aus organisatorischen Gründen werden 20 Tage vor der Generalversammlung keine Eintragungen mehr vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

### **Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

Gemäss schweizerischem Börsengesetz muss, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere von börsenkotierten schweizerischen Gesellschaften erwirbt und damit zusammen mit Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33,3 Prozent der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, den übrigen Aktionären ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten. Die Gesellschaft kann vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem solchen öffentlichen Kaufangebot verpflichtet ist (Opting-out). Die Statuten der Tamedia AG sehen kein solches Opting-out vor. Ebenso bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

## **Revisionsstelle**

### **Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Das Revisionsmandat für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 1993 durch Ernst & Young AG übernommen. Der Einzelabschluss der Tamedia AG wird von Ernst & Young AG seit 1936 geprüft. Die Funktion des leitenden Revisors wurde erstmals ab dem Geschäftsjahr 2009 durch Reto Hofer wahrgenommen.

### **Revisionshonorar**

Die Summe der Honorare für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der Einzelabschlüsse beläuft sich auf 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,7 Mio. CHF), davon betreffen 0,5 Mio. CHF Aufwendungen für die Prüfung durch die Ernst & Young AG.

### **Zusätzliche Honorare**

Die Summe der Honorare von Ernst & Young und/oder mit ihr verbundenen Personen für zusätzliche Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich beläuft sich auf 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,4 Mio. CHF).

### **Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision**

Die Ausgestaltung der Aufsichts- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates zur Beurteilung der externen Revisionsstelle wird im Abschnitt «Verwaltungsrat – Revisionsausschuss» beschrieben. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors (Mandatsleiter) beträgt entsprechend der Richtlinie zur Unabhängigkeit der Treuhand-Kammer längstens sieben Jahre. Eine regelmässige Rotation der Revisionsstelle ist nicht vorgesehen.

## **Informationspolitik**

### **Informationspolitik und Ad-hoc-Publizitätspflicht**

Tamedia pflegt eine offene und aktuelle Informationspolitik, durch die alle Zielgruppen des Kapitalmarkts gleich behandelt werden. Es werden ausführliche Geschäfts- und Halbjahresberichte veröffentlicht. Die konsolidierte Jahresrechnung wird nach den IFRS-Richtlinien (International Financial Reporting Standards) erstellt (vgl. «Konsolidierungsgrundsätze», Seiten 43 bis 51).

Eine Agenda mit dem Datum der Generalversammlung und dem Erscheinungsdatum der Halbjahresberichterstattung findet sich auf Seite 36.

Die Statuten der Tamedia AG können unter [www.tamedia.ch](http://www.tamedia.ch)<sup>1</sup> abgerufen werden.

Als kotiertes Unternehmen ist Tamedia zudem zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Art. 72 Kotierungsreglement) verpflichtet. Zusätzlich zu den Angaben über die finanzielle Entwicklung orientiert Tamedia laufend über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen.

Umfassende Informationen über das Unternehmen finden sich unter [www.tamedia.ch](http://www.tamedia.ch). Offizielles Publikationsorgan für öffentliche / gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Ansprechperson für spezifische Fragen zu Tamedia ist:

Tamedia AG  
Christoph Zimmer  
Leiter Unternehmenskommunikation  
Werdstrasse 21  
CH-8021 Zürich  
Telefon: +41 1 248 41 35  
Telefax: +41 1 248 50 26  
E-Mail: [christoph.zimmer@tamedia.ch](mailto:christoph.zimmer@tamedia.ch)

<sup>1</sup> [www.tamedia.ch/de/unternehmen/documents/statuten\\_d.pdf](http://www.tamedia.ch/de/unternehmen/documents/statuten_d.pdf)